

Schulanmeldung für das Schuljahr 2019/20

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2019/20 findet in diesem Jahr am **Montag, dem 25.03.2019** in der Grundschule Goldbach, Am Wingert 30 statt. Bitte beachten Sie unbedingt die **Gruppeneinteilung** (Siehe: **Wann kann ich mein Kind anmelden?**) und finden Sie sich **pünktlich um 13.30 Uhr** bzw. **pünktlich um 14.45 Uhr** zusammen mit Ihrem Kind und den erforderlichen Unterlagen im Foyer der Grundschule ein!

Fragen und Antworten

- **Wann kann ich mein Kind anmelden?**

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, haben wir die Gruppen wie folgt eingeteilt. Halten Sie sich bitte **unbedingt** an die folgende Einteilung nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens und kommen Sie bitte **pünktlich** zur angegebenen Anfangszeit:

13.30 Uhr Buchstabe **A – K**

14.45 Uhr Buchstabe **L – Z**

Wenn Sie sich verspäten, dann müssen andere auf Sie warten und Sie verzögern die reibungslose Durchführung der gesamten Schuleinschreibung.

- **Wer muss zur Schuleinschreibung erscheinen?**

Ein(e) Erziehungsberechtigte(r) **und** das schulpflichtige Kind müssen **persönlich** erscheinen.

- **Wer ist schulpflichtig?**

- im Vorjahr zurückgestellte Kinder
- Kinder, die bis zum 30. Juni 2019 sechs Jahre alt werden
- Einschulungskorridor für Kinder, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09.2019 sechs Jahre alt werden

- **Wen und was muss ich mitbringen?**

- das anzumeldende Kind
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes (blauer Zettel)
- Geburtsurkunde **oder** Familienstammbuch
- Leben Sie getrennt von Ihrer Partnerin / Ihrem Partner, so bringen Sie bitte auch den **Sorgerechtsbeschluss** mit, aus dem ersichtlich ist, wer erziehungsberechtigt ist.
- Zurückstellungsbescheid (nur bei Kindern, die im Vorjahr zurückgestellt wurden)

- **Warum muss mein Kind persönlich erscheinen?**

Wir, die Schule, müssen uns ein „Bild“ von Ihrem Kind machen. Das geschieht im Rahmen eines zwanglosen Unterrichtsspiels in Kleingruppen, während Sie die Einschreibungsformalitäten erledigen.

- **Ich und das einzuschulende Kind können am Tag der Einschreibung aus zwingenden Gründen nicht kommen.**

Setzen Sie sich bitte schon im Vorfeld mit uns in Verbindung und vereinbaren Sie einen Ausweichtermin! Das erspart Ihnen und uns peinliche Telefonate.

- **Ich möchte/werde von Goldbach wegziehen? Wo muss ich mein Kind anmelden?**

Sie müssen Ihr Kind an der zuständigen Sprengelschule Ihres **derzeitigen Hauptwohnsitzes** anmelden. Entscheidend ist also der Wohnsitz am Tag der Schulanmeldung. Haben Sie Ihren Wohnsitz am 25. März 2019 in Goldbach, dann ist die Grundschule Goldbach die zuständige Sprengelschule.

- **Ich werde nach Goldbach ziehen? Wo muss ich mein Kind anmelden?**

Analog zu oben: Wohnen Sie am Tag der Schulanmeldung an einem anderen Ort, dann müssen Sie Ihr Kind an der Sprengelschule Ihres **derzeitigen Wohnortes** anmelden. Sind Sie dann nach Goldbach

umgezogen, so informieren Sie uns bitte umgehend darüber. Wir fordern dann die Anmeldeunterlagen von der vorherigen Sprengelschule an.

- **Kann ich mein Kind zurückstellen oder vorzeitig einschulen lassen?**

Zurückstellungen und vorzeitige Einschulungen sind nur in begründeten Fällen möglich. Kinder, bei denen eine Zurückstellung / vorzeitige Einschulung beabsichtigt ist, sind an diesem Termin in jedem Fall vorzustellen und anzumelden. In einem solchen Fall werden ggf. eine weitere Überprüfung Ihres Kindes in einem Screening und ein Elterngespräch zur Beratung stattfinden, das wir mit Ihnen dann individuell vereinbaren werden.

- **Wer entscheidet über eine Zurückstellung oder eine vorzeitige Aufnahme?**

Einzig der Schulleiter entscheidet unter Berücksichtigung aller vorliegenden Erkenntnisse aus Schulspiel, Gesprächen mit den Erzieherinnen und/oder dem fachärztlichen oder schulpsychologischen Gutachten.

- **Ich habe mein Kind angemeldet, ist es dann automatisch in die Grundschule aufgenommen?**

- Nein. Über die Aufnahme entscheidet in jedem einzelnen Fall der Schulleiter.
- Sollten Zweifel an der Schulfähigkeit bestehen bzw. im Rahmen des Schulspiels auftauchen, so muss ein Gespräch mit Ihnen, ggf. auch eine weitere Überprüfung Ihres Kindes in einem Screening stattfinden.
- Sollten Sie bis zum 18. Mai 2019 **keinen gegenteiligen schriftlichen Bescheid** von der Schule erhalten haben, dann können Sie davon ausgehen, dass Ihr Kind in die Grundschule aufgenommen wurde.

- **Was kann ich tun, wenn ich mit der Anmeldung fertig bin?**

Während der Beschäftigung der Lehrkräfte und Erzieherinnen mit Ihrem Kind wird Ihnen die Wartezeit vom Elternbeirat mit Kaffee und Kuchen verkürzt. Auch können Sie sich über das Angebot unserer Mittagsbetreuung im Hause (Träger: Markt Goldbach) informieren. Das Team der Offenen Ganztagschule steht Ihnen an diesem Nachmittag zur Verfügung.

- **Kann ich Wünsche äußern, wer mit meinem Kind zusammen in eine Klasse kommt?**

Im Prinzip: ja. Bitten Sie die einschreibende Lehrkraft, Ihren Wunsch zu vermerken! Wir können jedoch nicht garantieren, ob wir Ihren Wunsch erfüllen können. Bitte beschränken Sie sich hierbei auf **eine(n) Mitschüler(in)**. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

- **Kann ich Wünsche äußern, wer die Klassenlehrkraft meines Kindes wird?**

Nein. Wir wissen oft bis in die Sommerferien hinein noch nicht, welche Lehrkräfte uns zur Verfügung stehen. Sobald die Planung abgeschlossen ist (spätestens Anfang September), werden Sie informiert. Die Einteilung der Klassenlehrkräfte nimmt der Schulleiter vor. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht.

Wir hoffen, alle aufgetretenen Fragen beantwortet zu haben und freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

gez. Kathrin Kempf, KR
Schulleiterin

gez. Wolfgang Knüttel, L
stellvertretender Schulleiter